

Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
28. September 2020

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Vorstellung der Jahresergebnisse 2019 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

Die Gemeinde Langenargen ist mit 7 % an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG und damit indirekt an der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG beteiligt. Der Jahresabschluss wurde vom Geschäftsführer, Herrn Michael Hofmann und von Herrn Dr. Claus Bulling von der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG vorgestellt. Von dem Jahresgewinn 2019 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG in Höhe von 2.374.225,94 € entfällt ein Anteil in Höhe von 171.128,614 € auf die Gemeinde Langenargen. Von diesem Betrag werden 84.000,00 € an die Gemeindekasse ausbezahlt, der Restbetrag in Höhe von 82.195,82 € wird zur Finanzierung für künftige Investitionen als weitere Beteiligung dem Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG belassen. Das Gremium nahm den Beteiligungsbericht zur Kenntnis und stimmte dem Jahresergebnis 2019 und der Verwendung des Jahresergebnisses einstimmig zu.

2. Sanierung Friedhof Langenargen - Bauabschnitt II;

Vergabe von Bauleistungen

In der Gemeinderatsitzung vom Juli 2020 wurde der Bauabschnitt II des Entwicklungskonzeptes für die Befestigung der Hauptwege und die Sanierung der Grabeinfassungen Grabfeld A beschlossen. Ebenso entschied sich das Gremium für die Befestigung der Hauptwege mit Betonpflaster Arcado der Farbe schiefergrau.

Nach Anerkennung der Planung durch das Gremium wurden die Tiefbauarbeiten durch das Büro 365° öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ergab folgendes Bild: 8 Firmen haben sich beworben, davon sind 4 Angebote fristgerecht eingegangen. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Gaetano Di Sanza Gartengestaltung aus Ravensburg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 326.100,60 €. Das Gremium folgte bei einer Enthaltung dem Vergabevorschlag des Büros 365° und vergab die landschaftsgärtnerischen Arbeiten an die Firma Gaetano Di Sanza Gartengestaltung.

3. Sanierung Abwasserpumpwerk III und Retentionsbodenfilterbecken

Vergabe von Bauleistungen

In der Gemeinderatsitzung vom Dezember 2019 wurde das Ingenieurbüro SWECO GmbH – Balingen mit der Ausführungsplanung für die Sanierung der Pumpwerke und der Retentionsbodenfilteranlage beauftragt. Da sämtliches Abwasser über das Pumpwerk III neben der Argen in Gohren fließt, soll dieses zuerst saniert werden. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf ca. 487.000,00 € brutto und beinhaltet Erd- und Wegebauarbeiten, Rohbauarbeiten, Maschinenteknik, Elektrotechnik, Fenster- und Türelemente sowie Lüftungsgitter, Putz- und Malerarbeiten, Fliesenarbeiten, Dachdeckung und Ingenieurleistungen. Außerdem wurden bei der Überprüfung der elektrotechnischen Anlage des Retentionsbodenfilters „Krumme Jauchert“ erhebliche Mängel festgestellt. Diese sollen im Zuge der Sanierung des Pumpwerks III mit behoben werden. Das Büro SWECO hat zunächst die Gewerke Elektrotechnik und Maschinenteknik beschränkt ausgeschrieben. Die Submission ergab folgendes Bild: Elektrotechnische Ausrüstung: Die Arbeiten wurden beschränkt unter 6 Firmen ausgeschrieben, davon sind 4 Angebote fristgerecht eingegangen. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Blitz Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Wurmlingen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 158.948,19 €. Das Gremium folgte dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros SWECO GmbH und vergab die Elektrotechnische Ausrüstung an die Firma Blitz Elektrotechnik GmbH & Co. KG. Maschinenteknische Ausrüstung: Die Arbeiten wurden beschränkt unter 4 Firmen ausgeschrieben, davon sind 2 Angebote fristgerecht eingegangen. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro SWECO GmbH geprüft und dabei eines ausgeschlossen. So verbleibt nur ein Angebot, welches von der Firma Ralf Greißing aus Langenargen mit einer

Bruttoangebotssumme in Höhe von 157.523,82 € ist. Dem Vergabevorschlag stimmte das Gremium ebenfalls einstimmig zu und vergab die maschinentechnische Ausrüstung an die Firma Ralf Greißing.

4. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Langenargen;

- **Erlass von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Einrichtungen**
- **Neufestsetzung der Elternbeiträge auf 01.01.2021**
- **Änderung des § 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die - gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen**

Erlass der Benutzungsgebühren für die Benutzung der Musikschule, Streicherklasse, Kindertagesstätten und verlässliche Grundschule:

Der Gemeinderat hat mit Umlaufbeschluss vom März 2020 beschlossen, dass die Gebühren für die Benutzung der Musikschule, Streicherklasse, Kindertagesstätten und verlässliche Grundschule, deren Leistung jedoch aufgrund höherer Gewalt, pandemiebedingt, tatsächlich nicht erbracht werden konnten, für April und Mai nicht erhoben werden. Das Land hat zwischenzeitlich eine pauschale Zuweisung in Höhe von 138.243 Euro überwiesen. Der Landeszuschuss gibt die Möglichkeit, auf die nachrangige Erhebung der Benutzungsgebühren im Einklang mit den Vorschriften des Gemeindefinanzgesetzes zu verzichten. Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu, die Gebühren für die Benutzung der Musikschule, Streicherklasse, Kindertagesstätten und verlässliche Grundschule, deren Leistung pandemiebedingt nicht erbracht werden konnten, für den halben Monat März sowie für die Monate April und Mai zu erlassen.

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten:

Die Vertreter des Gemeindefinanzrates, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung (+1,9 %) der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 verständigt. Basis für die neue Empfehlung ist, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Die Kommunalen Landesverbände und die vier Kirchen

sprechen sich in der Mitteilung vom 01.07.2020 dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 1,9 % zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen. Die Erhöhung wird sowohl den kommunalen als auch den kirchlichen Kindergärten empfohlen. Es wird dabei beabsichtigt, dass die Elternbeiträge in Langenargen erst zum 01.01.2021 angepasst werden sollen. Hierbei ist die wohlwollende Haltung der Gemeinde gegenüber den Familien hervorzuheben, da viele andere Kommunen im Umkreis die Gebührenerhöhung bereits zum 01.09.2020 beschlossen und umgesetzt haben. Durch die späte Empfehlung wäre aber kaum eine rechtzeitige Information der Eltern und Beteiligung vor dem Anpassungszeitpunkt möglich gewesen. Bei der Festsetzung der Elternbeiträge ist zu beachten, dass man einen monatlichen Betrag für 11 Monate im Jahr oder einen monatlichen Betrag für 12 Monate im Jahr festsetzen kann. Die Gemeinde Langenargen hat sich vor einigen Jahren für die Erhebung von 11 Monaten im Jahr entschieden. Bei der 11 Monate-Regelung wird im August keine Gebühr erhoben, diese jedoch anteilig bei anderen Monaten zugeschlagen. Beim Vergleich mit anderen Gemeinden führte dies immer zu Irritationen, deshalb wurde einstimmig beschlossen wieder die monatlichen Elternbeiträge für 12 Monaten festzusetzen, sowie der Empfehlung des Gemeindetags, des Städtetags und der Vertreter der Kirchen zu folgen. Die Erhöhung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

5. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterin über das vergangene Schuljahr 2019/2020

Frau Braun, Schulsozialarbeiterin, gab Einblick über ihre Tätigkeitsfelder, wie z.B. die Einzelfallhilfe, das soziale Training in den Klassen, die soziale Gruppenarbeit in Kleingruppen, die Gemeinwesenarbeit und Kooperation mit der Schule und die Elternarbeit. Durch die Corona bedingte Schulschließung wurde ihre Arbeit stark eingeschränkt. Beispielsweise waren Einzelgespräche nicht mehr in gewohntem Umfang möglich, dafür fand vereinzelt Onlinekontakt statt. Auch konnten einige Aufgaben in dieser Zeit erledigt werden, zu welchen vorher schlichtweg die Zeit fehlte. Man befindet sich hier auf einem sehr guten Weg und habe viele positive Entwicklungen vollzogen. Dem Bericht stimmte das Gremium einstimmig zu.

6. Bebauungsplan "Amselweg / Lerchenweg"

Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgetragene Anregungen sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a und § 3 Abs. 2 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat im November 2018 beschlossen, den Bebauungsplan "Amselweg / Lerchenweg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB aufzustellen. Das Planungsbüro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH wurde entsprechend beauftragt. In der gleichen Sitzung wurde für den Geltungsbereich eine Veränderungssperre beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan, sowie die Satzung über die Veränderungssperre wurde im Montfort-Boten Nr. 47 vom 23.11.2018 veröffentlicht. Die Veränderungssperre ist daher im Oktober 2020 um 1 Jahr zu verlängern. Auf Grund der Beauftragung wurden vom Planungsbüro KVB GmbH aus Friedrichshafen Überlegungen angestellt, die dem Gemeinderat in der Sitzung vom Juni 2019 vorgelegt wurden. Die Entwurfsplanung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro, eine Planfassung für das weitere Bebauungsplanverfahren auszuarbeiten, die dann im weiteren Verfahren der frühzeitigen Beteiligung herangezogen werden sollte. Diese Planentwürfe wurden dem Gemeinderat in der Sitzung Oktober 2019 zur Billigung vorgelegt. Der Gemeinderat hat dem vorgelegten Planentwurf für das weitere Verfahren bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Der gebilligte Planentwurf vom Juni 2019 wurde zum Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren gemacht. Im Montfort-Boten vom 29.11.2019 wurde die Neuaufstellung und die durchzuführende frühzeitige Beteiligung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden angehört. Die öffentliche Beteiligung fand in Form einer Informationsveranstaltung am 18.12.2019 im Rathaus statt. Die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und der

Öffentlichkeit vorgetragenen Anregungen wurden aufgenommen und, wenn möglich eingearbeitet. Die Planfassung des Bebauungsplanes wurde überarbeitet.

Das Planungsbüro Senner hat im Zuge der Untersuchungen zum Bebauungsplan eine sogenannte Habitatpotenzialanalyse mit artenschutzrechtlicher Beurteilung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Amselweg / Lerchenweg" mit Datum vom 02.09.2020 erstellt. Die darin enthaltenen Anregungen und Feststellungen sind ebenfalls bereits im Planentwurf mit eingearbeitet und enthalten. Der Gemeinderat machte sich nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den einzelnen Anregungen und Stellungnahmen zu eigen und machte, bei 6 Gegenstimmen, den Entwurf des Planes, des Textteiles, in dem auch örtliche Bauvorschriften enthalten sind, zum Gegenstand des weiteren Verfahrens und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Die Mittel für die Bebauungsplanaufstellung sind im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 30.000 € eingestellt.

7. Bericht über energetische Maßnahmen (umgesetzte/beauftragte/geplante) der Gemeinde Langenargen im Jahr 2020

Im Juli 2013 hat der Gemeinderat beschlossen am European Energy Award (eea) teilzunehmen. Der European Energy Award ist das Programm für umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Mit Hilfe des eea lassen sich die Energie- und Klimaschutzaktivitäten einer Gemeinde erfassen, bewerten, planen, steuern und regelmäßig überprüfen. Wichtigstes Werkzeug des eea ist das Energiepolitische Arbeitsprogramm, welches neben dem Energieleitbild der Gemeinde Langenargen in der Sitzung vom September 2017 beschlossen wurde. Dieses Programm wurde vorerst für den Zeitraum von 2017 – 2025 festgelegt, in welchem die vorgesehenen Maßnahmen realisiert werden sollen. Die Unterteilung des Arbeitsprogramms erfolgt in 6 Handlungsfeldern/Maßnahmenbereiche, welche konkrete Maßnahmen zur Umsetzung enthalten. Im Oktober 2017 wurde ein externes Audit durchgeführt, um eine Bestandsaufnahme für die Gemeinde Langenargen in den angesprochenen Maßnahmenbereichen zu erhalten. Um die Ziele der Energieeinsparung und CO₂-Reduzierung zu kontrollieren, findet im Rahmen des eea alle vier Jahre ein erneutes externes Audit statt. Im Februar 2018 wurde der Gemeinde

für Ihre bis dahin durchgeführten Maßnahmen, den Klimaschutz betreffend, der European Energy Award in Silber verliehen.

Kurzübersicht der in 2020 umgesetzten/geplanten Maßnahmen:

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung: Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz im Rahmen der Entwicklung des Baugebiets Gräben VI; "1000 NEUE BÄUME FÜR LANGENARGEN"; Jährlicher Programmbeitrag European Energy Award (eea); Mitgliedschaft Energieagentur Ravensburg.

2. Kommunale Gebäude und Anlagen: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen Neubau Bauhof Hauptgebäude zur Eigenstromerzeugung und Einspeisung des Überschusses ins Netz; Pumpentausch Schwimmbecken Strandbad; Bestandsaufnahme 3-Feld Sporthalle als Grundlage für Sanierung; Bestandsaufnahme Tiefgarage am Schloss als Grundlage für Sanierung; Dachbegrünung Carport Villa Wahl; Dachbegrünung neues Bauhofhauptgebäude ; Kavalierhaus: Restaurierung der denkmalgeschützten Fenster und Einbau von Dichtungen und z.T. von Isolierglasscheiben; Kleine Turnhalle: Umrüstung Beleuchtung auf LED; Kleine Turnhalle: Erneuerung Außen- und Innentüren; Kleine Turnhalle: Einbau von neuen Fenstern; FAMS: teilweiser Austausch von Fensterelementen mit Isolierglas; Sanierung Elektroinstallation und Umrüstung auf LED Schwimmhalle; Straßenbeleuchtung: Sanierung und Umrüstung auf LED im Heckenweg, Bildstock, Schlossallee, Parkplatz Schlossgarage und Alfred-Weiß-Straße; Geplante Umrüstung der Beleuchtung des Museums auf LED und Präsenzschtaltung in den einzelnen Räumen; Heizungsanlage Neubau Bauhof Hauptgebäude, hier Einsatz einer Wärmepumpe für die Grundlast (Strom für Wärmepumpe wird von der PV Anlage erzeugt), Nahwärmeleitung; Bauhof Hofbeleuchtung in LED; Bezug von Ökostrom über das E-Werk Mittelbaden.

3. Versorgung und Entsorgung: Planung einer Photovoltaikanlage im Rahmen der Sanierung des Abwasserpumpwerks III, Gohren.

4. Mobilität: Schadstoffärmere und energiesparendere Fahrzeuge hier: LKW Dreiseitenkipper als Ersatzbeschaffung für Fuhrpark Bauhof. Fahrzeug ist mit Verbrennungsmotor, aber mit neuester Schadstoffklasse; Partybus Lakeline; SOFA – Sozialer Fahrdienst; Schaffung von Fahrradabstellplätzen hier: Kleine Turnhalle; Solidarbeitrag ECHT BODENSEE CARD.

5. Interne Organisation: Weiterbildung, Fortbildung; Aufwand Sanierungsmanager

6. Kommunikation, Kooperation: Umrüstung Flutlichtanlage des FV Langenargen auf LED; Errichtung eines Trinkwasserbrunnens in der Aula der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule.

Das Gremium nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des „Energiepolitischen Arbeitsprogramms“ die durchgeführten Maßnahmen im Programm zu aktualisieren und zu ergänzen.

8. Beitritt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden

Gemäß § 7 Abs. 1 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg kommt beim Klimaschutz der öffentlichen Hand eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Konkretisiert wird diese allgemeine Vorbildfunktion durch das Ziel und die Vorgabe die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. In § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wird geregelt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung erfüllen und hierbei vom Land unterstützt werden. Zu diesem Zweck soll zwischen Land und kommunalen Landesverbänden Näheres in einer Vereinbarung beschlossen werden. Um diesen gesetzlichen Handlungsauftrag umzusetzen, wurde im Dezember 2015 der 1. Klimaschutzpakt, im Juni 2018 der 2. Klimaschutzpakt und im Juli 2020 nun der 3. Klimaschutzpakt des Landes mit den kommunalen Landesverbänden geschlossen. Mit einer unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden können Städte, Gemeinden und Landkreise deutlich machen, dass sie im Klimaschutz aktiv sind und diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten. Mit der Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung bekennt sich die Gemeinde Langenargen dazu, auch künftig ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Mit dem 3. Klimaschutzpakt sind zudem Fördermittel in Höhe von 27 Millionen Euro für weitere Klimaschutzmaßnahmen verbunden, mit denen die Klimaschutzbemühungen der Kommunen gestärkt werden sollen. Dabei erhalten die teilnehmenden Kommunen durch Abgabe der Unterstützungserklärung verbesserte Förderbedingungen. Eine konkrete Verpflichtung zur Durchführung einzelner Maßnahmen besteht hierbei nicht. Durch die Unterzeichnung der Erklärung entstehen keine rechtlich verbindlichen Konsequenzen und dadurch begründete zusätzliche Ausgaben. Die Verwaltung wird die

im Klimaschutzpakt genannten Fördermöglichkeiten prüfen und, sofern passend, diese auch nutzen. Das Gremium stimmte dem Beitritt zum Klimaschutzpakt einstimmig zu.

9. Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 GemO in Bezug auf die Beschaffung eines Mehrzweckbootes für einen Einsatz im Rahmen des Konzeptes "Gewässerschutz Feuerwehr Langenargen"

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom Juli 2020 der Beschaffung eines Mehrzweckbootes für einen Einsatz im Rahmen des Konzeptes „Gewässerschutz Feuerwehr Langenargen“ zugestimmt. Die Verwaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung mit der Einholung von 5 - 6 Angeboten auf Grundlage einheitlicher Vergabeunterlagen durchzuführen. Anschließend würde die Entscheidung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen. Die Ausschreibung wurde durchgeführt und es gingen hierzu vier Angebote ein. Da das gewertete Angebot erst in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2020 hätte behandelt werden können und sich hierbei eine deutliche Verzögerung der Lieferzeit ergeben hätte, musste die Beschaffung im Wege einer Eilentscheidung des Bürgermeisters erfolgen. Bei einer Nichtvergabe wäre das Projekt um ca. 1 Jahr Lieferzeit zurückgeworfen worden. Insgesamt wurden 8 Angebote angefragt, 4 Angebote wurden abgegeben. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Nordland Hansa GmbH mit 95.656,96 € (inkl. MwSt.). Die Angebote wurden geprüft. Der Auftrag wurde an die Firma Nordland Hansa GmbH zu den o.g. Bedingungen übertragen. Hierbei handelte es sich um das wirtschaftlichste Angebot, ebenso konnte sich der Beschaffungsausschuss bei einer Probefahrt von der Leistungsfähigkeit und der Qualität überzeugen. Die Firma hat sehr umfangreiche Referenzen mit über 400 Booten bei Hilfsdiensten wie Feuerwehren, THW, DLRG und Polizei. Das Gremium befürwortete einstimmig, aus Gründen der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen, die Eilentscheidung.

10. Kanalsanierung 2020 in geschlossener Bauweise 2020 (Renovierung und Reparatur), sowie Durchführung der Eigenkontrollverordnung 2020 (Kanalreinigung und Kanalinspektion) im Gemeindegebiet Langenargen

Vergabe der Arbeiten

Die Fassnacht Ingenieure GmbH aus Bad Wurzach begleiten seit Jahren die Kanalsanierungs- und Befahrungsarbeiten im Kanalnetz (Regen-, Schmutz- und Mischwasser) der Gemeinde Langenargen. Nach der Eigenkontrollverordnung ist es vorgegeben, die Netze in einem Turnus von 10 Jahren vollständig zu inspizieren und zu sanieren. Jährlich werden daher ca. 6 - 8 Kilometer des Netzes, das insgesamt rd. 80 km beinhaltet, saniert. Die erforderlichen Arbeiten wurden mit dem Ingenieurbüro Fassnacht festgelegt und beschränkt unter Fachfirmen aus der Umgebung ausgeschrieben. Für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Renovierung und Reparatur) wurden insgesamt 6 Angebote innerhalb der Angebotsfrist abgegeben. Günstigster Bieter war die Firma Koßmann aus Kappel Grafenhausen mit einer Bruttoangebotssumme von 57.629,24 €. Dem Vergabevorschlag der Fassnacht Ingenieure GmbH stimmte das Gremium einstimmig zu und vergab die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise an die Firma Koßmann aus Kappel Grafenhausen. Für die Durchführung der Eigenkontrollverordnung (Kanalreinigung und TV-Inspektion) wurden 5 Angebote innerhalb der Angebotsfrist abgegeben. Günstigster Bieter war die Firma PAKO Rohr- und Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Langenargen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 38.886,23 €. Auch hier stimmte das Gremium dem Vergabevorschlag der Fassnacht Ingenieure GmbH zu und vergab die Durchführung der Eigenkontrollverordnung (Kanalreinigung und TV-Inspektion) an die Firma PAKO GmbH aus Langenargen.

11. Bebauungsplan "Gräben VI"

Beauftragung Ingenieurbüro Daeges mit den Planungsleistungen, sowie Erschließungsplanung im zukünftigen Bebauungsplangebiet "Gräben VI"

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren "Gräben VI" ist es erforderlich, die Erschließungsanlage für das Baugebiet entsprechend planen zu lassen. Es ist sinnvoll bereits jetzt, parallel zum Bebauungsplanaufstellungsverfahren, die Erschließungsplanung in die Überlegungen mit einzubeziehen. Für das Baugebiet

"Gräben VI" ist eine vollständige Erschließungsplanung im Bereich der Verkehrsanlagen und der Spartenerschließung erforderlich. Hierin enthalten sind die Straßenplanung, die Planung der Regenwasser- und der Schmutzwasserbeseitigung, sowie die Planung der sogenannten Sparten (Wasserleitung, Niederspannungskabel, Beleuchtung und Lichtwellentechnik wie Telekommunikation). Die Erbringung dieser Leistungen wurde vom Planungsbüro Daeges in einem Angebot vom Juli 2020 angeboten. Im Zuge dieser Angebotserstellung wurde eine Kostengrobschätzung zur Angebotslegung für die zu erwartenden Kosten durch das Planungsbüro Daeges erstellt. Hier ist mit Gesamtkosten für die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet "Gräben VI" nach heutigem Stand mit einer Kostensumme von brutto 3 Mio. € (inkl. 16 % MwSt.) zu rechnen. Auf Basis dieser Kosten würde sich bei der Beauftragung mit den zu erbringenden Leistungen auf Grund des Angebotes der Firma Daeges, auf Basis der HOAI, ein Honorar in Höhe von brutto 370.000 € ergeben. Für die Beauftragung der Leistungen wurden von Seiten der Verwaltung mehrere Büros angefragt. Nur von oben genannten Büro kam die Rückmeldung, dass die Kapazitäten für die Umsetzung vorhanden sind. Nach ausführlicher Diskussion wurde der einmütige Entschluss gefasst, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und nochmals mögliche Büros anzufragen um eine Entscheidungsmöglichkeit zu erhalten.

12. Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Fremdenverkehrsbetriebes

Der Fremdenverkehrsbetrieb Langenargen wird als Eigenbetrieb geführt. Für den Fremdenverkehrsbetrieb ist die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen. Das Vermögen des Fremdenverkehrsbetriebes wird gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung als Sondervermögen behandelt. Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse:

Kassenmehreinnahme: +824.683,65 €; Zuführung von der Erfolgsrechnung zur Vermögensrechnung, bzw. von der Vermögensrechnung an die Erfolgsrechnung ein Jahresverlust von -932.027,55 €; ein Deckungsmittelüberhang von + 672.583,25 €; Schuldenstand zum 31.12.2018: 37.500,00 €

Der Jahresverlust 2018 ist um 57.361,33 € = 5,8 % niedriger als im Vorjahr. Das Stammkapital von 2.556.459,41 € entspricht der in § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung festgelegten Höhe. Das Eigenkapital bestehend aus dem Stammkapital, der allgemeinen

Rücklagen und dem Verlust machte 93,1 % (Vorjahr 91,9 %) der Bilanzsumme aus und liegt somit weit über der steuerlich geforderten Grenze von derzeit 30 %. Der Jahresabschluss 2018 wurden vom Gremium einstimmig festgestellt.

13. Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste

Nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes können Gemeinden wirtschaftliche Unternehmen und sonstige Unternehmen und Einrichtungen, die ganz oder überwiegend aus Entgelten finanziert werden, als Eigenbetrieb führen. Am 14.12.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, die Beteiligung am Regionalwerk auf 01.01.2010 als Eigenbetrieb Kommunale Dienste bei der Gemeinde Langenargen einzurichten.

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse:

Kassenmehrausgabe von -11.213,84 €; Zuführung von der Erfolgsrechnung zur Vermögensrechnung, bzw. von der Vermögensrechnung an die Erfolgsrechnung ein Jahresgewinn von 54.829,15 €; eine Deckungsmittellücke von -13.955,88 € und ein Schuldenstand zum 31.12.2018 von: 195.000,00 € (äußeres Darlehen), 581.440,00 € (Trägerdarlehen). Der Jahresabschluss 2018 wurden vom Gremium einstimmig festgestellt.

14. Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Wasserversorgungsbetriebes

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse:

Kassenmehrausgabe in Höhe von -223.357,47 €; Zuführung von der Erfolgsrechnung zur Vermögensrechnung, bzw. von der Vermögensrechnung an die Erfolgsrechnung ein Jahresgewinn von +63.339,91 €; eine Deckungsmittellücke von -98.799,05 €; Schuldenstand zum 31.12.2018: 218.225,82 €; Wasserabgabe: 529.918 m³. Der Jahresabschluss 2018 wurden vom Gremium einstimmig festgestellt.

15. Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Abwasserbeseitigungsbetriebes

Die Jahresrechnung enthält unter anderem folgende Einzelergebnisse:

Kassenmehrausgabe in Höhe von -330.872,08 €; Zuführung von der Erfolgsrechnung zur Vermögensrechnung, bzw. von der Vermögensrechnung an die Erfolgsrechnung ein Jahresgewinn von + 135.044,82 €; Deckungsmittelüberhang von +4.126,37 €; Schuldenstand zum 31.12.2018: 1.933.648,42 € (äußeres Darlehen), 1.323.569,64 €

(Trägerdarlehen). Der Jahresabschluss 2018 wurden vom Gremium einstimmig festgestellt.

16. Stadterneuerung Sanierungsgebiet "Östlicher Ortskern"

Schlussbericht zur Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen "Östlicher Ortskern" der Gemeinde Langenargen

Zur Abrechnung der Maßnahme im Jahre 2019 wurde von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH in Zusammenhang mit den Abrechnungsmaßnahmen ein Schlussbericht über die Maßnahmen verfasst. Dieser wurde dem Gremium als Information zur Kenntnis übergeben. Die Maßnahme wurde im Jahre 2008 begonnen und im Jahre 2019 abgerechnet. Innerhalb des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2018 wurden insgesamt Ausgaben in Höhe von 2.436.499,56 € geleistet. Als zuschussfähig anerkannt wurden vom Regierungspräsidium Tübingen 2.429.882,51 €. Hieraus wurden als Zuschussmittel 60% mit 1.300.000 € bewilligt. Der ursprünglich bewilligte Förderrahmen in Höhe von 1.000.000 € wurde in den Jahren 2012, 2015 und 2016 aufgestockt und belief sich schlussendlich auf 2.166.666,00 €. Dieser Rahmen wurde ausgeschöpft. Nach dem Ende des Bewilligungszeitraums sind weitere Ausgaben in Höhe von 201.681,13 € angefallen. Insgesamt wurde der ursprüngliche Förderrahmen durch die Summe der Gesamtausgabe mit 2.631.563,64 € um 464.897,00 € überschritten. Die Zuschusssumme in Höhe von 1.300.000 € wurde an die Gemeinde Langenargen ausbezahlt. Die Information dient als Vorinformation und Vorbereitung auf die weiteren Überlegungen im Bereich der städtebaulichen Maßnahmen in Langenargen.

17. Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund durch Herrn Gemeinderat Herbert Tomasi

Herr Gemeinderat Herbert Tomasi hat im August 2020 seinen Wunsch nach Austritt aus dem Gemeinderat Langenargen erklärt. Herr Tomasi ist zum Entschluss gelangt, dass er sein „Gemeinderatsmandat aus persönlichen Gründen“ niederlegen möchte. Gemäß § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann „der Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger 3. „Zehn Jahre lang dem Gemeinderat ... angehört

oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat..." oder 6. „mehr als 62 Jahre alt ist“. Herr Gemeinderat Herbert Tomasi wurde am 21.09.2009 als Gemeinderat verpflichtet und gehört seither dem Gremium an. Herr Tomasi ist also seit 11 Jahren Mitglied des Gemeinderats, zudem ist er mehr als 62 Jahre alt. Somit erfüllt er die Voraussetzungen für einen wichtigen Grund zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Laut § 16 Absatz 2 GemO entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Da Herr Gemeinderat Herbert Tomasi zur Sitzung nicht anwesend sein konnte, wird die Verabschiedung in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen vorgenommen werden. Mit den festgestellten Ersatzbewerbern/innen der letzten Gemeinderatswahl wird seitens der Verwaltung Kontakt aufgenommen. Das Gremium anerkannte einstimmig den von Herrn Gemeinderat angegebenen Grund.

18. Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2021

Folgende Sitzungstermine für das Jahr 2021 wurden vom Gremium einstimmig festgelegt:

Sitzung des Gemeinderats:

Montag, den 25. Januar 2021; Montag, den 22. Februar 2021; Dienstag, den 23. März 2021; Montag, den 19. April 2021; Montag, den 17. Mai 2021; Montag, den 21. Juni 2021; Montag, den 19. Juli 2021; Montag, den 27. September 2021; Montag, den 25. Oktober 2021; Montag, den 22. November 2021; Montag, den 13. Dezember 2021

Klausurtagung: Freitag, den 26. November 2021 und Samstag, den 27. November 2021;

Jahresabschluss: Freitag, den 17. Dezember 2021

Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT):

Dienstag, den 26. Januar 2021; Dienstag, den 23. Februar 2021; Mittwoch, den 24. März 2021; Dienstag, den 20. April 2021; Mittwoch, den 19. Mai 2021; Dienstag, den 22. Juni 2021; Dienstag, den 20. Juli 2021; Dienstag, den 28. September 2021; Dienstag, den 26. Oktober 2021; Dienstag, den 23. November 2021; Montag, den 13. Dezember 2021.